

Wahlprüfstein

Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion

Für Ihr Schreiben vom 16. August 2013 betreffend der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Implementierung eines inklusiven Schulsystems danken wir Ihnen vielmals. Die von Ihnen geäußerte Kritik teilen wir jedoch nicht.

Die FDP steht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt sich aus diesem Grund dafür ein, dass die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen an der allgemeinbildenden Schule von der Ausnahme zur Regel wird. In diesem Sinne wurden das Hessische Schulgesetz und die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung (VOSB) novelliert. Für uns steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, und deshalb muss eingehend geprüft werden, inwieweit eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen an der gewünschten Schule erfolgen kann.

Den nun eingeschlagenen Kurs zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems gilt es fortzusetzen, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, gemäß ihrer Begabungen und Fähigkeiten individuell gefördert und unterstützt zu werden und der Schulwahlfreiheit der Eltern Rechnung zu tragen. Denn für uns gilt es, auch in diesem Bereich die Schulwahlfreiheit und Schulvielfalt zu gewährleisten, so dass wir den Eltern die Möglichkeit bieten wollen, ihr Kind in einer Förderschule beschulen zu lassen. Bei der Beschulung in der allgemeinen Schule müssen jedoch die Begebenheiten und Möglichkeiten vor Ort berücksichtigt werden, um im Sinne des Kindes zu handeln. Deshalb wurde der Förderausschuss eingerichtet, der jedes einzelne Kind betrachtet und gerade nicht die Verantwortung auf die Eltern abwälzt. Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der Regelschule zu begleiten. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird an der Schule, die das Kind besuchen soll, geprüft, wie die Beschulung im Sinne des Kindes realisiert werden kann, welche Maßnahmen zu treffen sind und welche Ressourcen benötigt werden.

Die Ressourcen werden flexibel und bedarfsgerecht verteilt und gehen mit dem Kind dorthin, wo sie benötigt werden. Sie werden nicht mehr pauschal zugewiesen, denn nur so können wir Inklusion möglichst flächendeckend erreichen und nicht einige wenige Leuchttürme in unserem Land schaffen. Aus diesem Grund befürworten wir den Einsatz von bereits 1650 Förderschullehrern zur sonderpädagogischen Unterstützung an den allgemeinen Schulen. Eine Steigerung dieser Stellen streben wir auch in der kommenden Legislaturperiode an. Der Ressourcenvorbehalt

bildet jedoch die derzeitige Situation auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem ab, denn dieses kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Deshalb wird der Ressourcenvorbehalt bis zum Erreichen eines komplett inklusiven Schulsystems bestehen bleiben müssen.

Mit der Novellierung der gesetzlichen Vorschriften wurden die Grundlagen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für ein inklusives Schulsystem geschaffen. Die flächendeckende Realisierung wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da diese auch auf einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel abzielt und nicht nur den Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung einschließt. Inklusion ist ein Entwicklungsprozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten aktiv umgesetzt werden muss. Die neuen Regelungen haben sich in der Praxis bewährt. Es hat sich gezeigt, dass wir in Hessen einen guten Weg beschreiten, und die ersten Zahlen belegen, dass bereits heute mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen an der Regelschule beschult werden, so dass die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes der Umsetzung eines inklusiven Schulsystems Rechnung trägt.

Darüber hinaus unterstützen wir die Modellregionen Inklusion Wiesbaden und den Hochtaunuskreis, in denen inklusive Strukturen im allgemeinen Schulsystem erstmals flächendeckend eingeführt werden und es Eltern somit erleichtert wird, wohnortnah ein passendes Bildungsangebot für ihr Kind zu finden. Dabei steht im Vordergrund, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche eine allgemeine Schule besuchen können und zugleich Eltern auch weiterhin die Wahlfreiheit haben, sich für eine Förderschule für ihr Kind zu entscheiden. Wir sind überzeugt, dass die Modellregion dank kluger Konzepte und einer behutsamen Umsetzung ein positives Beispiel für andere Städte und Kommunen sein wird. Ferner muss die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte die Entwicklungen aufgreifen und an diese angepasst werden. Eine erfolgreiche Etablierung eines inklusiven Schulsystems kann nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer fachlich, pädagogisch aber auch diagnostisch darauf vorbereitet werden. Ferner gilt es, Ängste aufzugreifen und Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, denn Inklusion kann nur dort gelingen, wo sie gewollt ist und nicht auf Vorurteile oder Ängste trifft.

Die Bereitstellung von Integrationshelfern ist Aufgabe des Sozialhilfeträgers und sollte von diesem im benötigten Maße gestellt werden. Hier gilt es, die Zuständigkeiten zu wahren. Selbstverständlich ist es auch unser Anliegen, dass die Kommunen ihre diesbezüglichen Aufgaben erfüllen.

Wir können Ihnen versichern, dass es unser gemeinsamer Wunsch ist, dass die Realisierung eines inklusiven Schulsystems gelingt. Wir werden im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen den Weg fortführen, so dass es gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen kann, dieses Ziel zu verwirklichen.